



STADT **LIPPSTADT**

## Vorlage Nr.

# MV 223/2008

FB 6 / Stadtentwicklung und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Horstmann

Telefon: 02941 980-425

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

### Beratungsfolge

### Sitzungstermin

Bau- und Verkehrsausschuss

12.11.2008

**TOP**

### Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie

### Inhalt der Mitteilung

#### Gesetzliche Grundlagen

Die Wasserrahmenrichtlinie ( WRRL ) ist eine europäische Vorgabe, die in nationales Recht wie das Wasserhaushaltsgesetz und das jeweilige Landeswassergesetz überführt wurden. In Kraft getreten ist sie am 22.12.2000 – also vor knapp 8 Jahren. Der Europäische Rat und das Europäische Parlament haben für die Umsetzung Fristen und grundlegende Ziele vorgegeben.

Bis zum Inkrafttreten der WRRL hatte die EG rund 30 verschiedene Gewässerschutz - Richtlinien erlassen. In der neuen WRRL wird nun eine ganzheitliche Betrachtung der Gewässer vorgenommen, die über die Zuständigkeitsgrenzen von Behörden – und Ländergrenzen hinausgeht.

#### Allgemeine Festlegungen in der WRRL

Die verschiedenen Gewässer wurden in folgende Gewässertypen aufgeteilt und ihnen wurden entsprechende Zielerreichungsgrade zugeordnet:

- a) „Natürliche“ Oberflächengewässer:  
Zielgrößen: „guter ökologischer Zustand“ und „guter chemischer Zustand“
- b) „Künstliche“ und als „erheblich verändert“ eingestufte Oberflächengewässer  
Bei künstlichen Gewässern ( Kanäle etc. ) und bei erheblich veränderten Oberflächengewässern werden ein „gutes ökologisches Potential“ und ein „guter chemischer Zustand“ angestrebt.

Dabei sollen die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen und ihre bisherige Nutzung mit in die Bewertung einbezogen werden.

Beratungsergebnis

--

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Ergänzungsblatt

- c) Das Grundwasser als neu hinzugekommener Gewässertyp soll die Zielgrößen: „guter mengenmäßiger“ und „guter chemischer Zustand“ erreichen. Bei der Nutzung von Grundwasser soll stark nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit gehandelt werden: eine ausgewogene Bilanz zwischen der Trinkwasser – Entnahme und der natürlichen Wasser – Neubildung ist sicherzustellen. Für das Grundwasser soll bis 2015 ein „guter mengenmäßiger und guter chemischer Zustand erreicht werden.

Zusammengefasst ist es Ziel der Richtlinie, einen „guten ökologischen Zustand für alle Gewässer“ bis zum Jahr 2015 zu erreichen. Sind die gesteckten Ziele bis 2015 nicht zu erreichen, sind Ausnahmen in nachvollziehbaren / begründeten Fällen erforderlich, wobei die Fristen verlängert werden können bzw. das Niveau der Zielerreichung gesenkt werden kann. Die Prämisse bleibt zu beachten, dass bei allen durchzuführenden Maßnahmen keine Verschlechterung des Zustandes des aquatischen Ökosystems und ihrer Auen sowie des Grundwassers eintritt (Verschlechterungsverbot).

Ökonomische Fragen sind Bestandteil der Untersuchungen.

Die fachliche wie die allgemeine Öffentlichkeit sollen frühzeitig an den einzelnen Arbeitsschritten beteiligt werden.

Für die anspruchsvollen Arbeitsschritte war es unter dem Zeichen der WRRL notwendig, neue Untersuchungs- und Bewertungstechniken zu entwickeln, einzuführen und zeitnah anzuwenden. So werden die Gewässer nach biologischen / ökologischen, chemisch / physikalischen und hydrologischen bzw. morphologischen Merkmalen bearbeitet. Für die Bewertung der Gewässerstruktur und der Durchgängigkeit wurden Verfahren entwickelt, deren Ergebnisse ebenfalls wichtige Hinweise auf den Zustand eines Gewässers geben.

### Die WRRL konkret in NRW

Zur landesweit einheitlichen Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurde die Gewässerlandschaft in NRW auf der Grundlage der oberirdischen Einzugsgebiete in 12 Teileinzugsgebiete gegliedert, die zu den vier NRW betreffenden Flussgebieten Rhein, Weser, Ems und Maas gehören.

Mit der fachlichen Erarbeitung der Bestandsaufnahme in den einzelnen Teileinzugsgebieten hat das MUNLV die Bezirksregierungen beauftragt.

### Lippe

Das Teileinzugsgebiet Lippe gehört zur Flussgebietseinheit Rhein und umfasst den Fluss Lippe und seine kleineren Nebenflüsse. Es werden alle Gewässer mit einem Einzugsgebiet größer als 10 km<sup>2</sup> betrachtet. Das sind im Stadtgebiet Lippstadt der Merschgraben, die Lake, der Scheinebach, die Südliche Umflut, die Gieseler, der Steinbach und der Troztbach.

Die Bezirksregierung Arnsberg, Standort Lippstadt wurde für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Teileinzugsgebiet Lippe als federführende Geschäftsstelle (Projektleitung) bestimmt.

**Ergänzungsblatt**

Im Steckbrief der Lippe werden u. a. die zugehörigen Nebengewässer angegeben sowie die anteilmäßige Betroffenheit benannt ( folgende Tabelle ). Auf Initiative der Geschäftsstelle Lippe ist der Kernarbeitskreis Lippe gebildet worden. Ihm gehören jetzt die Bezirksregierungen Detmold, Arnsberg, Münster und Düsseldorf an. Ebenso sind die Vertreter des Lippeverbandes, des Wasserverbandes Obere Lippe, der Landwirtschaftskammer des Landwirtschaftverbandes und der Naturschutz sowie die Vertreter der Unteren Wasserbehörden beteiligt.

Für das Gebiet der Stadt Lippstadt ist neben der Bezirksregierung Arnsberg mit der Umweltverwaltung Lippstadt ( Lippe und Nebengewässer ) auch die Bezirksregierung Detmold (Glenne und Mentzfelder Kanal) mit zuständig.

Die aus der Bearbeitung nach der WRRL gewonnenen Erkenntnisse werden im MUNLV gesammelt, länderübergreifend koordiniert und Brüssel in Berichtsform vorgelegt.

**Steckbrief Lippe**

Planungseinheit PE\_LIP\_1700 „Lippe Lippborg – Paderborn“

Stand: 11.01.2008

<b>1</b>	Flussgebietseinheit (FGE)	Rhein
<b>2</b>	Bearbeitungsgebiet (BG)	Niederrhein
<b>3</b>	Teileinzugsgebiet (TEG)	Lippe
<b>4</b>	Planungseinheit (PE) Kennung Bezeichnung	PE_LIP_1700 Lippe Lippborg – Paderborn
<b>5</b>	Geschäftsstelle	Bezirksregierung Arnsberg
<b>6</b>	Größe der Planungseinheit	724 km <sup>2</sup>
<b>7</b>	Hauptgewässer in der PE	Lippe 57,128 km [138,570 bis 195,698]
<b>8</b>	Nebengewässer > 10 km <sup>2</sup>	Alpbach, Brandenbäumer Bach (Geseker Bach), Bröggelbach, Erlbach, Geseker Bach, Gieseler, Glasebach, Güller Bach, Gunne, Heder, Hoinkhauser Bach, Lake, Merschgraben, Mühlenbach, Oestereidener Gotte, Osterschledde, Pöppelsche, Quabbe, Scheinebach, Steinbach, Stockumer Bach, Störmeder Bach (Oestereid. Grotte), Südliche Umflut, Trotzbach, Wellebach, Westerschledde
<b>9</b>	Lauflänge der Gewässer > 10 km <sup>2</sup>	312,643 km
<b>10</b>	Wasserverband	Wasserverband Obere Lippe
<b>11</b>	Flächennutzung	Siedlung (7,5%), Landwirtschaft (76,9%), Wald (11,6%), Sonstiges (4,0%)
<b>12</b>	Wasserwirtschaftliche Besonderheiten	Gewässer in großem Umfang ausgebaut; Karstgewässer in den Oberläufen

**Ergänzungsblatt**

<b>13</b>	Kommunen (anteilig an der PE)	Lippetal (13,72%), Geseke (13,62%), Salzkotten (13,28%), Erwitte (11,15%), Lippstadt (10,81%), Anröchte (10,24%), Rüthen (7,68%), Büren (5,71%), Beckum (3,63%), Wadersloh (3,30%), Delbrück (1,90%), Paderborn (1,32%), Bad Sasendorf (0,97%), Warstein (0,87%), Möhnesee (0,75%), Welper (0,65%), Borcheln (0,22%), Hamm (0,20%)
-----------	-------------------------------	--

**Runde Tische, Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die runden Tische wurden von den Bezirksregierungen für die einzelnen Flussgebietseinheiten eingerichtet und durchgeführt, damit die Maßnahmenträger, Institutionen sowie Vertreter von Allgemeinwohlbelangen an der Erarbeitung von Vorschlägen für die zukünftige Wasserbewirtschaftung mitwirken können. Es wurden in diesem Jahr 3 runde Tische durchgeführt. Ergänzend hierzu wurde ein runder Tisch Grundwasser und ein Arbeitsgespräch Fische ausgerichtet, um thematisch gebündelt besser Arbeiten zu können.

Die einzelnen Arbeitsschritte waren:

- ersten Überblick über die Gewässersituation, über Gründe für Zielverfehlungen und über Handlungsfelder gewinnen
- Vervollständigen der Situationsbeschreibung und der Ursachenanalyse
- Konkretisieren von Programmmaßnahmen
- Diskussion von Potenzialen und Restriktionen
- Vorstellung und Abstimmung von Programmmaßnahmen einschließlich Prioritätensetzung in der Region

Die Erkenntnisse aus den Runden Tischen sind ganz wesentliche Bausteine für die Aufstellung der Bewirtschaftungspläne.

Ende August 2008 hat der Kreis Soest zu einem Abstimmungsgespräch der Kommunen eingeladen, um die Handlungsabsichten hinsichtlich der WRRL zu erfragen. Eine nähere Auswertung steht noch aus.

**Information und Beteiligung der Öffentlichkeit**

Nach Artikel 14 der WRRL sollen die Mitgliedstaaten die aktive Beteiligung aller interessierten Stellen an der Umsetzung der Richtlinie fördern. Deshalb wird mit der Veröffentlichung der Bewirtschaftungspläne Ende dieses Jahres ein umfangreicher Beteiligungsprozess der Öffentlichkeit in Gang gesetzt.

**Bewirtschaftungspläne**

Die Bewirtschaftungspläne stellen dar, an welchen Stellen, in welchem Maße und in welchem Zeitraum, Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung des Gewässerzustandes durchgeführt werden und an welchen Stellen es notwendig wäre, aber nicht überwindbare Restriktionen im Wege stehen.

Sie werden Ende 2008 als Entwürfe fertig gestellt und dann 2009 der Öffentlichkeit zur Anhörung übergeben. Ende 2009 sollen sie dann verabschiedet und behördenverbindlich für die nächsten sechs Jahre eingeführt werden. Anschließend werden die Arbeitsschritte aus der WWRL in 2 Arbeitszyklen von je 6 Jahren wiederholt.

**Ergänzungsblatt**

Die Bewirtschaftungspläne werden u.a. Folgendes beinhalten:

Revidierte Bestandsaufnahme (Belastungsanalyse)  
Ergebnisse Monitoring  
Karte der Messprogramme und Schutzgebiete  
Liste der Bewirtschaftungsziele  
Maßnahmenprogramme

Für die Lippe im Raum Lippstadt (Planungseinheit Lippe 1700) ist exemplarisch eine Zusammenfassung aus dem Maßnahmenprogramm beigefügt - Stand 17.06.2008 – Anlage 3.

Nähere Einzelheiten finden sich auch u.a.

[www.flussgebiete.nrw.de](http://www.flussgebiete.nrw.de)

[www.weser.nrw.de](http://www.weser.nrw.de)

[www.lippe.nrw.de](http://www.lippe.nrw.de)

Sobald der Stadt Lippstadt die abschließenden Entwürfe der Bewirtschaftungspläne durch die Bezirksregierung vorgelegt werden, erfolgt die entsprechende weitere Berichterstattung / Beratung im Fachausschuss.

Diese Mitteilungsvorlage dient zunächst zur Information über den bisherigen Prozess zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie für die Gewässer im Stadtgebiet.

**Anlagen**

- 1 Teileinzugsgebiete in NRW
- 2 Mitwirkungsmöglichkeit Bewirtschaftungspläne nach WRRL
- 3 Zusammenfassung aus dem Maßnahmenprogramm